

Rezension: Mario Turchetti: Tyrannie et tyrannicide de l'Antiquite a nos jours

Backes, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Backes, U. (2005). Rezension: Mario Turchetti: Tyrannie et tyrannicide de l'Antiquite a nos jours. [Rezension des Buches *Tyrannie et tyrannicide de l'Antiquite a nos jours*, von M. Turchetti]. *Totalitarismus und Demokratie*, 2(1), 213-215. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-351344>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

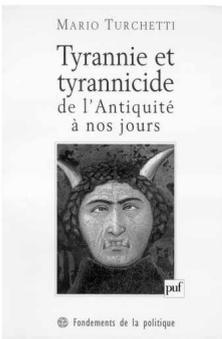
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

zu schlagen, um Wahlen zu gewinnen“ bzw. der „Printmedien, um die Auflage zu erhöhen.“ (S. 181).

Vor dem Hintergrund derartiger Aussagen, die insgesamt eher der Dimension des emotionalen Bauches denn politikwissenschaftlicher Analyse zuzurechnen sind, erwartet der Leser dann konkrete Vorschläge zu politischem Handeln. Diese bleiben aus. In seinen Schlussbetrachtungen scheint der Autor eine Ahnung davon zu offenbaren, dass die Gegenwart sich nicht in schwarz und weiß abbilden lässt. Der Ball liegt im Hof der Muslime: „Ohne kulturellen Wandel wird es keine Demokratisierung geben“ (S. 203). Hier hätte sich der von Europa betriebene „Dialog der Kulturen“ einbringen lassen. Aber dafür hat der Autor keinen Blick.

Tibi hat einmal mehr das Verdienst, auf eine komplexe Gemengelage kultureller, religiöser und politischer Natur im Verhältnis „des Westens“ zur „islamischen Welt“ nach dem 11. September 2001 hingewiesen zu haben. Die Art und Weise, wie er es tut, verhindert, dass man ihn so ernst nimmt, wie er ernst genommen werden möchte und vielleicht auch genommen werden sollte.

Prof. Dr. Udo Steinbach, Deutsches Orient-Institut, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg.



Mario Turchetti, Tyrannie et tyrannicide de l'Antiquité à nos jours, Paris 2001 (Presses Universitaires de France), 1046 S.

Anzuzeigen ist ein Werk von stupender Gelehrsamkeit. In handbuchartiger Form und mit bewundernswerter Kenntnis der kaum noch zu übersehenden Fülle an Quellen und Literatur zeichnet der an der Universität Fribourg/Schweiz lehrende Historiker die Konzeptgeschichte der Tyrannis und des Widerstandsrechts nach. Die Entwicklung der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit wird bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts mit hoher Eindringlichkeit und Darstellungsdichte analysiert. Das Register der Autoren, die bei diesem Unternehmen eine kritische Würdigung erfahren, umfasst beinahe 40 kleingedruckte Seiten.

Der Band beginnt mit einer etymologischen Betrachtung, die bereits in den Kern dessen vorstößt, was mit dem griechischen Wort *tyrannos* inhaltlich verknüpft worden ist. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand entstammt es keiner indoeuropäischen Sprache, sondern einer anatolischen Mundart. Die frühesten Nachweise gehen auf das 7. vorchristliche Jahrhundert zurück und führen an die Küsten Kleinasiens, wo der lydische König Gyges nach Aussage des griechischen Dichters Archilochos erstmals eine tyrannische Herrschaft ausübte. Im Griechischen waren zu dieser Zeit bereits Bezeichnungen wie Einherrscher (*monarchos*) und König (*basiléus*) verbreitet. Wenn man zu dem Lehnwort *ty-*

rannos griff, so anfänglich anscheinend nicht, um die Machtübernahme durch Usurpation oder eine illegale, gewalttätige Machtausübung zu bezeichnen; solche Inhalte traten später hinzu. Anfänglich habe als *tyrannos* vielmehr jener gegolten, der die Herrschaft absolut, unbeschränkt, unkontrolliert ausübte, ohne jemandem für seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig zu sein.

Auch in dieser engen Ursprungsbedeutung besaß der Begriff bereits eine klare pejorative Konnotation, war Ausdruck eines spezifischen Freiheitsbewusstseins und einer Repressionserfahrung. Nach einem Exkurs zu denjenigen Alleinherrschern, die bis zur hellenistischen Epoche als „Tyrannen“ perzipiert und beschrieben wurden, zeigt Turchetti, wie der Begriff in der altgriechischen Dichtung und Tragödie, bei den Historikern Herodot, Thukydides und Xenophon sowie in der vorsokratischen, sokratischen und platonischen Philosophie an semantischem Volumen gewann und schließlich als negativer Verfassungsbegriff der Staatsformen-Hexade des Aristoteles jene Gestalt annahm, in der er seit dem hohen Mittelalter im Zuge der Wiederentdeckung aristotelischer Schriften kanonische Geltung erlangte.

Die pejorative Ursprungsbedeutung unterscheidet *Tyrannis* von anderen negativen Verfassungsbegriffen, die in späterer Zeit vielfach bedeutungsgleich verwendet worden sind. Die *Despotie* kann, jedenfalls nach der einflussreichen begrifflichen Differenzierung des Aristoteles, als Herrschaft über Unfreie (Frauen, Kinder, Fremde, Sklaven) durchaus legal und legitim sein. Der nicht rechenschaftspflichtige militärische Oberbefehlshaber, wie er bei Thukydides als *strategos autokrator* in Erscheinung tritt, ist ebenso eine Verfassungseinrichtung wie der in Rom vom 6. vorchristlichen Jahrhundert an als *Diktator* firmierende Inhaber einer (militärischen, richterlichen, exekutiven) Ausnahme Gewalt. *Autokratie* und *Diktatur* werden erst durch groben Amtsmissbrauch zum Inbegriff unrechtmäßiger Machtausübung.

Dieser Umstand, die Kanonisierung des Tyrannisbegriffs in der politischen Ideengeschichte Alteuropas (als Antithese zum *regimen mixtum* des Verfassungsstaates) und die über Epochengrenzen hinausreichende universalhistorische Bedeutung der Tyrannis im Sinne ungehemmter, unkontrollierter Herrschaftsausübung münden – nach einer langen geistigen Wanderung durch die wechselreiche Begriffsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, deren Verlauf hier nicht nachgezeichnet werden kann – in das Plädoyer des Verfassers für eine Wiederbelebung des Tyrannisbegriffs in der Verfassungs- und Staatsformenlehre. Nach Turchettis Auffassung sind die Diskontinuitäten epochaler Einschnitte, etwa zwischen Mittelalter und Neuzeit oder zwischen Kontinentaleuropa vor und nach der Französischen Revolution, oft ideologisch überzeichnet worden. Daher wendet er sich auch gegen die Auffassung, im 20. Jahrhundert seien Formen nicht-verfassungsstaatlicher politischer Ordnung entstanden, die sich von denen früherer Jahrhunderte so himmelweit unterschieden, dass sie mit den älteren negativen Staatsformenbezeichnungen nicht mehr angemessen zu benennen seien.

Dem Plädoyer des Autors geht eine eingehende Auseinandersetzung mit den verschlungenen konzeptionellen Kontroversen um die „Diktaturen“ des 20. Jahrhunderts und insbesondere der als *totalitär* geltenden Extremform voraus. Wenngleich er insbesondere die frühen Diskussionen der zwanziger und dreißiger Jahre nur in groben Zügen nachzeichnet, erörtert Turchetti doch ausführlich die Argumente jener Autoren, die die Neuartigkeit des Totalitarismus betonen. Wie anhand des umfangreichen historischen Materials deutlich wird, neigten die Klassiker der Totalitarismuskonzeption – und dies gilt vor allem für Hannah Arendt, die den Begriff besonders eng fasst und im Grunde für die terroristischen Phasen des Nationalsozialismus und Stalinismus reserviert – vielfach dazu, die phänomenologische Bandbreite der älteren Tyrannis klischeehaft zu verkürzen, um die epochenspezifischen Charakteristika der neuen Phänomene umso stärker hervorheben zu können. Turchetti mindert demgegenüber die neuartigen Züge totalitärer Herrschaft (ideologische Grundlage, [pseudo]-demokratische Legitimation, Massenmobilisierung, Repressionstechnologie) in ihrer Bedeutung keineswegs herab. Ebenso wenig schließt er sich unbesehen der Argumentation von Autoren an, die schiefe historische Analogien bilden. So weist er Barrington Moores Charakterisierung des politischen Systems der Stadt Genf unter Calvin als Vorläufer totalitärer Herrschaft mit dem Hinweis auf die Konsensbasis und verfassungsmäßige Grundlage dieses politischen Systems zurück.

Turchettis Plädoyer läuft auf eine Tyrannis „with adjectives“ hinaus – mit Attributen, die es erlauben, die verschiedenen Varianten eines universalhistorischen Phänomens zu spezifizieren. Ein Gegenargument könnte lauten, die „totalitäre Tyrannis“ erscheine als durchaus anschlussfähig an moderne sprachliche Konventionen, jedoch erforderten mildere, weil weniger repressive und stärker gesetzestaatlich reglementierte, Formen einer „autoritären Tyrannis“ wegen des extrem pejorativen Gehalts des negativen Verfassungsbegriffs eine neutralere Bezeichnung. Indes muss dem Autor in seinen – nicht systematisch entfalteten – terminologischen Empfehlungen keinesfalls folgen, wer den geistigen Reichtum seines bedeutenden Werkes rühmt.

apl. Prof. Dr. Uwe Backes, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.